

Sektion Buchen/Odenwald

Einladung zur 34. ordentlichen Jahreshauptversammlung am 20. April 2024 um 18 Uhr

Am Samstag, den 20.4.2024, findet um 18.00 Uhr unsere 34. ordentliche Jahreshauptversammlung in der Kletterhalle (Kilgenschmühle 3) in Buchen statt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Grußworte
5. Tätigkeitsberichte der Ressortleiter/innen
6. Geschäftsbericht der Schatzmeisterin
7. Kassenprüfbericht
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung der Schatzmeisterin und des Gesamtvorstands
10. Neuwahlen (Kassenprüfer/in, Ressortleitung „Ausbildung“)
11. Satzungsänderung (Abstimmung zu §21: automatische Beitragsanpassung bei der Erhöhung durch den Dachverband; vgl. Anlage)
12. Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2024/2025
13. Anträge, Ergänzungen, Verschiedenes
14. Ehrungen

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 06.04.2024 schriftlich an die Vorstände der Sektion Buchen/Odenwald e.V. (vorstand@dav-buchen.de) zu richten.

Die Vorstände
Arno Steichler
Daniel Heinnickel
Martin Dietz

Seiten 1 von 2

Anlage „Satzungsänderung § 21“

Die geplanten Änderungen sind in der Satzung fett und gelb gekennzeichnet.

§ 21 (alte Version)

Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsplan zu genehmigen;
 - d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - e) den Vorstand, den Erweiterten Vorstand und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - f) die Satzung zu ändern;
 - g) eine Sonderumlage zu beschließen;
 - h) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.

§ 21 (neue Version)

Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsplan zu genehmigen;
 - d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen; **erhöht der DAV „München“ seine Sektionsabgaben werden die Mitgliedsbeiträge entsprechend angepasst. Hierzu ist keine Abstimmung in der jährlichen Mitgliederversammlung notwendig. Eine Information über die Erhöhung der Beiträge wird rechtzeitig veröffentlicht.**
 - e) den Vorstand, den Erweiterten Vorstand und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - f) die Satzung zu ändern;
 - g) eine Sonderumlage zu beschließen;
 - h) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.